

Personalnotizen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte =
Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della
Società svizzera di preistoria**

Band (Jahr): **34 (1943)**

PDF erstellt am: **01.03.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Luzern starb Oskar Allgäuer senior, der, ohne daß wir es wußten, sich eng mit unserer Gesellschaft verbunden fühlte. Zu seinem Andenken vergabte uns sein Sohn die Summe von 500 Fr., die wir dem Fonds für Preisausschreiben zugewiesen haben.

Wir beklagen ferner den Tod folgender Mitglieder: H. Bäuerli-Frei, Basel (Mitglied seit 1939); Pfarrer Gioachimo Zarro, Roveredo (Mitglied seit 1931); Dr. Hans Werner, Staatsarchivar, Schaffhausen (Mitglied seit 1915); Oskar Neher, Maienfeld (Mitglied seit 1931); Dr. Hermann Freudiger, Zürich (Mitglied seit 1928); N. Mitnik-Gauß, Birsfelden (Mitglied seit 1941); Dr. med. H. Schwyn, Littenheid (Mitglied seit 1941); Giovanni Baggio, Ingenieur, Bellinzona (Mitglied seit 1943); Frau Imma Mövius-Grolimund, Zürich (Mitglied seit 1937); Philipp Kaufmann, Lehrer, Bellikon (Mitglied seit 1936); alt Kantonsrat Niederer, Baumeister, Altstätten-St.Gallen (Mitglied seit 1939); Dr. med. Paul Böhi, Frauenfeld (Mitglied seit 1918); C. Abegg-Stockar, Zürich (Mitglied seit 1930); Dr. h. c. J. Brodbeck-Sandreuter, Arlesheim (Mitglied seit 1939); Professor Gustav Amweg, Porrentruy (Mitglied seit 1926); Jos. Willmann-Ronca, Luzern (Mitglied seit 1939); Oberst Emil R. Zetter, Solothurn (Mitglied seit 1939); Oskar Morf, Zürich (Mitglied seit 1939); Alfred Beck, alt Bankverwalter, Sursee (Mitglied seit 1928); Pfarrer R. Kind, Mitlödi (Mitglied seit 1939).

Zum 70. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds Herrn Professor Dr. Felix Stähelin veröffentlichte die Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1943, S. 271 bis 294, die Bibliographie der Veröffentlichungen des verehrten Jubilars.

Unser Mitglied Herr Dr. A. Ganßer-Burckhardt hat auf Einladung am Reale Istituto di Studi Romani in Rom über seine Untersuchungen der römischen Leder aus dem Schutthügel in Vindonissa (33. JB. SGU., 1942, 86) gesprochen.

Unser Mitglied Herr Dr. A. Ganßer-Burckhardt wurde in Anerkennung seiner Pionierarbeit auf dem Gebiet der Lederforschung in Vindonissa zum Ehrenmitglied der Gesellschaft Pro Vindonissa ernannt.

III. Verschiedene Notizen

Der Kanton Aargau hat am 14. Mai 1943 eine neue *Verordnung zum Schutz von Altertümern und Baudenkmalern* erlassen, die in verschiedener Hinsicht als vorbildlich bezeichnet werden kann und von der gewünscht werden muß, daß sie in ähnlicher Weise auch von andern Kantonen übernommen werden möchte. Wichtig darin ist vor allem, daß schutzwürdige Altertümer in ein Altertümerverzeichnis eingetragen, im Amtsblatt veröffentlicht und im Grundbuch verurkundet werden sollen. Eine siebengliedrige Altertümerkommision unter dem Vorsitz des kantonalen Erziehungsdirektors besorgt die notwendige Überwachung. Ganz besonders bedeutungsvoll ist die Bestellung eines Kantonsarchäologen, dem die Durchführung der Beschlüsse der Kommission übertragen